Ihre Rechte bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten als Besucher der Generaldirektion für Einwanderung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten

1. **Kontaktdaten der DGIM und ihres Datenschutzbeauftragten**

Die Generaldirektion für Einwanderung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten (die „DGIM“) erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten über Sie (die „Daten“) im Rahmen der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben und der gesetzlichen Verpflichtungen, die ihr auferlegt sind. Im Rahmen der Besucher führt sie zwei Verarbeitungen durch, nämlich die Erfassung von Daten im Rahmen der Videoüberwachung und die Führung eines Besucherregisters.

Die Kontaktdaten der DGIM, die als Verantwortlicher für die Verarbeitung handelt, sind wie folgt:

Ministerium für innere Angelegenheiten

Generaldirektion für Einwanderung

Adresse: 26, route d’Arlon L-1140 Luxemburg

Postanschrift: B.P. 752 L-2017 Luxemburg

Tel.: (+352) 247-84040

E-Mail: immigration.public@mai.etat.lu

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Generaldirektion für Einwanderung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

* per E-Mail: immigration.dataprotection@mai.etat.lu
* Postanschrift: Generaldirektion für Einwanderung B.P. 752 L-2017 Luxemburg
1. **Rechtmäßigkeit und Zwecke der Verarbeitung sowie Kategorien der verarbeiteten Daten**

*Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung*

Die Nutzung des Videoüberwachungssystems und des Besucherregisters ist notwendig, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Einwanderung und die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe sicherzustellen (Artikel 6, (1), e) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden „DSGVO“)) und ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gemäß der geltenden Gesetzgebung, insbesondere:

* Artikel 4, d) und 7 des Gesetzes vom 19. März 1988 über die Sicherheit in den Verwaltungen und Diensten des Staates, in den öffentlichen Einrichtungen und in den Schulen;
* Artikel 32 (3) des Gesetzes vom 16. April 1979 zur Festlegung des allgemeinen Status der Staatsbeamten;
* Artikel 20.1 und folgende der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 13. Juni 1979 über die Richtlinien zur Sicherheit im öffentlichen Dienst.

Die Datenverarbeitung ist daher hauptsächlich notwendig, um eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, der die DGIM unterliegt, und/oder alternativ zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Artikel 6, (1), e) der DSGVO).

Subsidiär könnte die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen (Artikel 6, (1), f) der DSGVO) der DGIM erforderlich sein.

*Kategorien der verarbeiteten Daten*

Für die Besucher erhebt und verarbeitet die DGIM die folgenden Kategorien von Daten:

* Durch das Besucherregister:
	+ Identitätsdaten (Name, Geburtsdatum, Firma/Verwaltung);
	+ Kfz-Kennzeichen Ihres Fahrzeugs (bei Reservierung eines Parkplatzes);
* Durch die Videoüberwachung:
	+ Videoaufzeichnungen (Bilder ohne Ton) der Ein- und Ausgänge der DGIM sowie der Wartebereiche.

*Zwecke der Verarbeitung*

Die Zwecke der Verarbeitung Ihrer Daten sind wie folgt:

* Zugangskontrolle zum Gebäude;
* Zugangskontrolle zum Parkplatz;
* Schutz des Eigentums der DGIM (Gebäude, Anlagen, Ausrüstung usw.);
* Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Besucher;
* Erkennung potenziell verdächtiger oder gefährlicher Verhaltensweisen, die Unfälle oder Vorfälle verursachen könnten;
* Präzise Ermittlung der Ursache eines Vorfalls;
* Organisation und Überwachung einer schnellen Evakuierung der Personen im Falle eines Vorfalls und rechtzeitige Alarmierung der Rettungsdienste, der Feuerwehr oder der Ordnungskräfte sowie Erleichterung ihrer Intervention;
* Bestimmung des Verursachers eines Unfalls oder Vorfalls.
1. **Datenquellen und deren Empfänger**

Als Besucher gibt es keine anderen Datenerhebungen als die direkte Erhebung. Was den Zugang zu den Überwachungsbildern betrifft, so hat nur der Sicherheitsdienst, d.h. der vor Ort befindliche Wachmann, direkten Zugang zu den Bildern. Bestimmte Mitarbeiter der DGIM können die Überwachungsbilder während der Aufbewahrungszeit einsehen. Im Falle eines Vorfalls können die Bilder und Daten an die Polizei übermittelt werden.

1. **Erhebung der Daten bei der betroffenen Person: Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung**

Die Bereitstellung der Daten durch Sie an die DGIM ist obligatorisch. Eine Weigerung Ihrerseits, die angeforderten Daten bereitzustellen, führt dazu, dass Sie keinen Zugang zu den Infrastrukturen der DGIM erhalten.

1. **Aufbewahrungsdauer**

Die Bilder der Videoüberwachung werden 8 Tage lang auf den Servern der DGIM aufbewahrt. Einige Bilder können im Rahmen einer Untersuchung oder als Beweismittel bei einem Sicherheitsvorfall länger aufbewahrt werden. Die Besucherregister werden 5 Jahre lang aufbewahrt.

1. **Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland**

Ihre Daten werden grundsätzlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet. Die DGIM kann jedoch in Ausnahmefällen Ihre Daten in ein Drittland (d.h. außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) oder an eine internationale Organisation übermitteln. Die Datenübermittlungen erfolgen unter Einhaltung der Bedingungen des Kapitels V der Verordnung (EU) 2016/679 (unter Anwendung der Ausnahmen für besondere Situationen (Artikel 49 der genannten Verordnung)). Weitere Informationen zu möglichen internationalen Datenübermittlungen erhalten Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten.

1. **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben die Rechte gemäß den Bestimmungen des Kapitels III (Artikel 12 bis 22) der Verordnung (EU) 2016/679. Sie können somit, im Rahmen der geltenden Gesetze, auf die Sie betreffenden Daten zugreifen und eine Kopie davon erhalten (Artikel 15), die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten verlangen (Artikel 16) und deren Löschung unter den in Artikel 17 der genannten Verordnung vorgesehenen Bedingungen verlangen. Sie haben auch, im Rahmen der geltenden Gesetze, das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten unter den in Artikel 21 der DSGVO vorgesehenen Bedingungen zu widersprechen. Sie haben auch in bestimmten Fällen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Artikel 18). Bitte beachten Sie, dass die Verarbeitung Ihrer Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung beinhaltet, die rechtliche Auswirkungen auf Sie hat oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten oder Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der DGIM wenden.

1. **Beschwerde bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD)**

Wenn Sie nach Kontaktaufnahme mit uns der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten durch die DGIM eine Verletzung der Verordnung (EU) 2016/679 darstellt oder dass Ihre durch diese Verordnung vorgesehenen Rechte nicht respektiert werden, können Sie eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen, nämlich in Luxemburg bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) (<https://cnpd.public.lu> ; 15, Boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux ; Tel.: (+352) 26 10 60-1).